

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme und Antrag (in Kurzform)	GR-Vorlage 19.12.11 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme und Vorschlag der Verwaltung zur HA-Sitzung am 12.3.2012
1	<u>Bohlsbach</u>	Rathaus Bohlsbach <i>Sanierungsverschönerung im Hinblick auf 100jähriges Bestehen des Gebäudes in 2013 und konkrete Aufschlüsselung der Kosten nach Gewerken</i>	63 / 1	<p>Eine rein optische Verbesserung anlässlich des 100jährigen Bestehens ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht zu vertreten.</p> <p>Unter dem Gesichtspunkt der Substanzerhaltung ist das alte Rathaus Bohlsbach nicht gefährdet. Es wurden auf Anregung der Ortschaft zwar Überlegungen angestellt, durch Schönheitsreparaturen eine Verbesserung der Optik zu erreichen. Der Anstrich von Fenstern und Fassade würde aber auch rund 180 bis 200 TEUR kosten. Außer der optischen Verbesserung würde sich kein Mehrwert wie z.B. energetische Optimierungen, ergeben. Auch am Dach wären mittelfristig ebenfalls Maßnahmen notwendig – Kosten rd. 100 TEUR. Idealerweise sollten aber derartige Sanierungen in einem Zuge durchgeführt werden, da Kosten wie z.B. Gerüstbau, etc. nur einmal anfallen.</p> <p>Die Verwaltung ist aber entschlossen, ab 2016 auf der Basis eines vorher abgestimmten Planes die (alten) Rathäuser in Bohlsbach, Elgersweier, Fessenbach, Rammersweier und Windschlag zu sanieren. Dabei wird der energetischen Sanierung besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Ein früherer Beginn ist angesichts des bereits recht großen Investitionsvolumens in Stufe I nicht möglich. Unverzichtbare Unterhaltungsarbeiten werden über die Mittel für Bauunterhalt durchgeführt.</p>

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme und Vorschlag der Verwaltung zur HA-Sitzung am 12.3.2012
2		Feuerwehrhaus <i>Umsetzung der bereits finanzierten 65 T€ in Substanzerhaltung und Sanierungsplanung</i>	64 / 16	Da im vorliegenden Fall klar ist, dass das Feuerwehrhaus Bohlsbach neben der Floriansstube für die Feuerwehr den zukünftigen „Bauhof“ aufnehmen wird, wird die Verwaltung noch in 2012 einen Sanierungsvorschlag dem Ortschaftsrat präsentieren. In diesem Rahmen wird sich die Verwaltung auch zum Feuerwehrturm äußern. Die Sanierung soll zeitnah nach Auszug der Feuerwehr durchgeführt werden. Sobald eine verlässliche Kostenschätzung vorliegt, wird die Verwaltung prüfen, in welchem Umfang die vorhandenen Mittel von 65 T€ im Nachtrag 2013 (spätestens im DHH 14/15) ergänzt werden müssen. Allerdings ist im Hinblick auf die Art der Nutzung und den zeitlichen Umfang (Floriansstube!) ein einfacher Sanierungsstandard geplant.
3		Rathaushof, Mittelplatz <i>Aufschlüsselung der Investitionssumme von 500 T€ in die Bereiche Mittelplatzgestaltung und Rathaushofgestaltung</i>	67 / 51	Eine Aufgliederung ist jetzt noch nicht möglich. Die genannte Zahl ist als ein grober Rahmenwert zu verstehen, der im Rahmen der Konzepterstellung zu konkretisieren ist.
4		Skateranlage <i>Konzeption und Finanzierung sollen kurzfristig als Projekt der Ortsteile Griesheim, Windschlag, Bohlsbach erstellt werden – die Maßnahme soll deshalb aus Stufe III vorgezogen werden.</i>	74 / 161	Ein Konzept liegt vor. Die geplanten 100 TEUR stammen aus einer Kostenschätzung auf Basis einer abgestimmten Planung zwischen den beteiligten Ortsverwaltungen mit der Grünplanung bei FB 5 und der Spielraumplanung bei FB 9. Es geht dabei um eine schlüsselfertige Anlage. Es sind sowohl die gültigen Sicherheitsnormen, der allgemeine Qualitätsstandard der Stadt als auch die Auswirkungen wegen der Lage in einem FFH-Gebiet zu beachten. Der Betrag beinhaltet auch die Planungskosten. Ein Alternativkonzept des FB 9 - Spielraumplanung, wonach eine individuelle Anlage gebaut werden sollte, an deren Bau

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme und Vorschlag der Verwaltung zur HA-Sitzung am 12.3.2012
				<p>sich die Jugendlichen beteiligen und für die evtl. auch Zuschüsse der EU erlangt werden könnten, wurde von Seiten der Ortsteile nicht unterstützt.</p> <p>Die Maßnahme ist als wünschenswert einzustufen, auch dem Standort kann zugestimmt werden. Allerdings bestehen innerhalb der Verwaltung Zweifel, ob eine derartige Anlage an diesem Standort langfristig ausreichend genutzt wird.</p> <p>Im Hinblick darauf, dass diese Maßnahme höchstens wünschenswert aber keineswegs zwingend ist, wurde sie in Stufe III platziert. Bei Finanzierung von 60 TEUR über den städtischen Haushalt sollte die Co-Finanzierung über die Budgets der beteiligten Ortschaften sicher gestellt werden können. Damit wird auch das Interesse der Ortschaften demonstriert. Die geforderte Eigenbeteiligung überlastet die Ortschaften nicht.</p>
5	<u>Bühl</u>	<i>Dachsanierung Vereinsheim Kleintierzüchterverein Bühl</i> <i>Bereitstellung von 22 T€ abzüglich Eigenleistungen des Vereins zum Bestandsschutz. Alternativ Finanzierung aus Budget Gebäudeunterhaltung FB 5</i>	78 / 4	<p>Richtig ist, dass die Verwaltung zwischen 1997 und heute ihre Auffassung hinsichtlich ausschließlich von Vereinen genutzter Gebäude weiterentwickelt hat. Analog der Handhabung im Bereich „Sportheime“ erwägt die Stadt dem Kleintierzüchterverein das Gebäude zur Übernahme in Erbpacht anzubieten. Dann wäre der Verein für alle Maßnahmen zuständig und hätte auch eine langfristige Perspektive. Dabei ist durchaus vorstellbar, dass die Stadt im Rahmen des Vertragsabschlusses einen Betrag zur Verfügung stellt, der dann in die geplante Maßnahme einfließen kann. Die Verwaltung schlägt vor, vorsorglich einen Betrag von 10 T€ in den DHH aufzunehmen. Das Gebäudemanagement wird gemeinsam mit dem Ortsvorsteher zeitnah auf den Verein zukommen.</p>

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme und Vorschlag der Verwaltung zur HA-Sitzung am 12.3.2012
6		<p>Erneuerung des Hallenbodens in der Sporthalle <i>Vorziehen in Stufe I. Kosten lt. aktuellem Angebot rd. 74 T€ brutto. Durch den Verein könnten Eigenleistungen bei Ausbau und Entsorgung erbracht werden (Höhe noch nicht beziffert).</i></p>	74 / 151 und 78 / 10	<p>Die Verwaltung vertritt weiterhin die Auffassung, dass sich der Hallenboden im gebrauchsfähigen Zustand befindet und derzeit nicht zwingend ausgetauscht werden muss.</p> <p>Hohe Priorität für Ortschaft und Verein ergibt sich wohl auch, weil neue Bodenhülsen eingebaut werden sollen, die neue Nutzungsmöglichkeiten bieten würden. Der Verein bietet deshalb auch Eigenleistungen und den Einsatz von Eigenmitteln an. Auf dieser Basis wird folgender Vorschlag gemacht:</p> <p>Statt der bisher geplanten 100 TEUR werden 60 TEUR im Haushalt bereitgestellt. Der Verein hat erklärt, sich mit einem finanziellen Beitrag von 15 TEUR und Eigenleistung einbringen zu können. Es muss allerdings darauf hin gewiesen werden, dass eine reguläre Ausschreibung und Vergabe nach VOB erforderlich ist – daher kann das vorliegende Angebot nicht einfach zum Auftrag führen. Vgl. auch Antwort auf CDU-Antrag B2.</p>
7	<u>Elgersweier</u>	<p>Dachsanierung Rathaus <i>Durchführung der Sanierung in 2012</i></p>	63 / 2 78 / 12	<p>Siehe Antwort zur lfd. Nr. 1, letzter Absatz Gesamtkonzept für alle Ortsteil-Rathäuser und dann Prioritätensetzung der Sanierungsmaßnahmen ab 2016</p>
8		<p>Hohlochenweg <i>Durchführung der neuen Anbindung an die Kreisstraße bereits in 2012</i></p>	67 / 60	<p>Das geschilderte Problem ließe sich durch einen überschaubaren Grunderwerb von einem Anlieger mit einem relativ geringen Aufwand lösen. Allerdings scheitern diese Bemühungen seit Jahren, weil der betroffene Grundstückseigentümer nicht zum Verkauf bereit ist.</p> <p>Die „große Lösung“ für rund 50 TEUR schafft eine komplett neue Trassierung mit neuer Einmündung und Zufahrt von der Kreisstraße aus. Der Neubau ist im Hinblick auf die eigentlich viel einfacher und günstig herstellbare Verbreiterung der bis-</p>

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme und Vorschlag der Verwaltung zur HA-Sitzung am 12.3.2012
				herigen Einfahrt nicht verhältnismäßig. Hinzu kommt, dass auch die bisherige Zufahrt weiter vorgehalten werden muss, da gerade kleinere Fahrzeuge wohl nur sehr ungern den Umweg über die Kreisstraße nehmen werden. Es soll deshalb weiter versucht werden eine Lösung im Bestand zu finden.
9		Ausbau Kirchstraße <i>Vorziehen aus Stufe II in Stufe I (2012 – 2015)</i>	67 / 59	<p>Die Verwaltung sieht angesichts anderer vordringlicherer Maßnahmen keine Chance dieses Projekt in Stufe I unterzubringen. Zudem wäre es auch nicht sinnvoll, da der Ausbau der Kirchstraße mit der Maßnahme „Dorfmitte Elgersweier“ (Lfd. Nr. 58 MMP – Stufe II) koordiniert werden muss.</p> <p>Auch technisch besteht keine Notwendigkeit die Maßnahme nach Stufe I vorzuziehen. Die Kirchstraße ist zwar in einem baulich schlechten, jedoch verkehrssicheren Zustand. Um Kostensicherheit zu erhalten, soll frühzeitig mit der Planung begonnen werden – hierfür sind im Haushalt in 2014 Planungsmittel von 20 TEUR vorgesehen.</p>
10		Baumschau Vergabe der Baumschau an TBO <i>16 T€ für Neuaufnahme der Bäume und Baumpflege (für 2012/2013)</i>	--	<p>Aus gesamtstädtischer Sicht ist es richtig, alle Bäume in ein Baumkataster aufzunehmen. Die TBO bieten diese Leistung pauschal für rund 10 EUR/Baum zuzüglich Einmesskosten an. In manchen Ortsteilen ist dies teilweise schon geschehen – die Finanzierung erfolgte über Ortschafts-Budgetmittel, die im Rahmen des Budgetabschlusses teilweise vom Gesamthaushalt wieder erstattet wurden. Diese bewährte Praxis soll auch weiterhin so umgesetzt werden.</p> <p>Ob die Baumschau ausschließlich von TBO durchgeführt werden soll oder ob hier bei den vorhandenen Gemeindearbeitern nicht ausreichende Kapazität und Kenntnisse vorhanden sind, ist jeweils im Einzelfall zu prüfen. Sollte es in Elgersweier richtig sein, hierfür die TBO einzusetzen, werden die hierfür not-</p>

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme und Vorschlag der Verwaltung zur HA-Sitzung am 12.3.2012
				wendigen Mittel auch im Budget bereit gestellt. In 2012 werden die hierfür notwendigen Erhebungen abgeschlossen, so dass im Budgetabschluss 2012 und dann im Nachtrag 2013 ggf. nachjustiert werden kann
11		Grunderwerb <i>Erwerb von Grundstücken zur Dorfplatzerweiterung und zwischen Schule und Kita</i>	78 / 14	<p>Die Verwaltung hält den im Zweifel durchaus kostspieligen Erwerb der Grundstücke zwischen Schule und Kita (Lgb. Nr. 26/3 mit ca. 1.500 qm) nicht für erforderlich. Beide Einrichtungen benötigen diese Fläche definitiv nicht. Diese Auffassung hat die Verwaltung in den letzten Jahren mehrfach zum Ausdruck gebracht.</p> <p>Für den Erwerb des Flurstücks Nr. 169 sieht die Verwaltung mindestens keinen aktuellen Bedarf. Im Vergleich zu anderen Maßnahmen ist eine Dorfplatzerweiterung in Elgersweier in den kommenden Jahren keineswegs vordringlich. Ob es später sinnvoll ist, für eine gewünschte Dorfplatzerweiterung das 206 qm große bebaute Grundstück zu erwerben, kann erst im Rahmen der konkreten Planungen festgestellt werden. Von einem Vorratserwerb wird abgeraten.</p> <p>Vgl. auch Antwort auf CDU-Antrag B3.</p>
12	<u>Fessenbach</u>	Ersatzbeschaffung Mobiliar der Sport- und Festhalle (ca. 600 Stühle und 100 Tische)- <i>Einstellung Planansatz 60 TEUR in 2012</i>	79 / 24	Nachdem die Finanzierung solcher Ausstattungen über sogenannte Bierlieferverträge künftig nicht mehr getätigt werden soll (diese belasten über höhere Getränkepreise i.d.R. die Vereine), ist die ursprünglich angedachte Finanzierung alleine über das Ortschaftsbudget nicht möglich. Die Ortsverwaltung entwickelt gerade ein alternatives Konzept, durch das ca. 1/3 der Kosten über Dritt- und Budgetmittel finanziert werden könnten. Gelingt diese Beteiligung, spricht sich die Verwaltung für die Co-Finanzierung über den städtischen Haushalt mit 2/3

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme und Vorschlag der Verwaltung zur HA-Sitzung am 12.3.2012
				<p>bzw. 40 TEUR in 2012 oder 2013 aus.</p> <p>Das Mobiliar ist über 35 Jahre alt. Es könnte zwar noch einige Jahre genutzt werden, der Erneuerungswunsch ist aber nachvollziehbar. Da mit dem neuen Konzept die Nutzer entlastet werden, ist eine Beteiligung von ihnen gut vertretbar.</p>
13	<u>Griesheim</u>	<i>Radweg zwischen Griesheim und Windschlag</i> <i>Sofortige Aufnahme im DHH 2012/13 statt Stufe II</i>	72 / 122	<p>Sowohl diese Maßnahme als auch die Radwegeverbindung Zunsweier / Hofweier ist aufgrund der Einrichtung der neuen Werkrealschulen sicher sinnvoll, allerdings aufgrund der relativ niedrigen Verkehrsfrequenzen auf diesen Strecken nicht unbedingt sofort zwingend erforderlich. Trotzdem ist die Verwaltung bereit, diese Maßnahme schnellstmöglich zu realisieren, wenn die angekündigte verbesserte Landesförderung für Radwege umgesetzt ist und diese Fördermittel auch fließen.</p> <p>Nach den aktuellen Förderrichtlinien wären für beide Maßnahme Zuschüsse von lediglich rd. 90 TEUR zu erwarten. Nach den neuen Schwerpunktsetzungen aus Stuttgart ist dagegen mit einer Förderung von bis zu rd. 50 % der Kosten zu rechnen. Bei Gesamtkosten beider Maßnahmen von 625 TEUR bringt dies für die Stadt eine finanzielle Entlastung von rund 220 TEUR.</p> <p>Um ggf. schnell starten zu können wird deshalb vorgeschlagen für beide Maßnahmen in 2012 jeweils 20 TEUR Planungsmittel einzustellen. Die Maßnahme Griesheim / Windschlag soll dann als erste, möglichst in 2013/14 realisiert werden (325 TEUR abzügl. 170 TEUR Zuschuss). Die Maßnahme Zunsweier / Hofweier ein Jahr später in 2014/15 (280 TEUR abzügl. 140 TEUR Zuschuss), da dort umfangreicher Grunderwerb zu tätigen ist.</p>

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme und Vorschlag der Verwaltung zur HA-Sitzung am 12.3.2012
14	<u>Rammersweier</u>	Sanierung Rathaus <i>Vorziehen aus Stufe II wegen akuter Gefährdung durch marode Installationen (Wasser, Abwasser, Elektro)</i>	63 / 4 79 / 27	Siehe Antwort zur lfd. Nr. 1 – letzter Absatz Ein „Gefährdungspotential“ im geschilderten Ausmaß kann nicht bestätigt werden. Seit der Toilettensanierung sind keine nennenswerten Probleme an den Wasser- und Abwasserleitungen bekannt. Die Elektroinstallationen wurden 2010 (außer in einer Wohnung, da nicht zugänglich) aufgerüstet. Die überlastete Sicherung entstand durch den verbotenen Betrieb von Heizlüftern, die zur Leitungsüberlastung führte. Die Heizung ist funktionsfähig, wir halten überall die konstante Raumtemperatur von 20°, wie sie vorgegeben ist.
15		Baumaßnahme des MTB-Vereins Powersports Offenburg e.V. <i>Aufnahme in Stufe II</i>	--	Die möglichen Baumaßnahmen von Powersports Offenburg e.V. sind derzeit völlig offen. Die Verwaltung hat bei der letzten Gremienberatung um das Mountainbikezentrum klargestellt, dass sie vor 2014 eine öffentliche Förderung dieses Projekts nicht empfiehlt. Ob danach eine Förderung greifen kann, sollte von der weiteren Entwicklung abhängig gemacht werden. Der Verein hat immer noch nicht seine Ankündigung realisiert, einen Plan vorzulegen, der von den beteiligten Stellen genehmigt werden kann. Dieser Plan ist für das 1. Halbjahr 2012 angekündigt, dann wird man weiter sehen.
16		Sanierung der Sporthalle <i>Folgeantrag: Beschaffung von neuen Tischen und Stühlen in 2014 (60 T€)</i>	74 / 154	Eine angemessene Neuausstattung der Möblierung wird im Rahmen der Baumaßnahme realisiert. Ggf. muss hierfür – bei einem verfeinerten Planungsstand und einer genaueren Kostenprognose – eine gewisse Nachfinanzierung erfolgen. Allerdings wird auch hier, wie in Fessenbach (vgl. Nr. 12), ein angemessener Beitrag der Nutzer erwartet.

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme und Vorschlag der Verwaltung zur HA-Sitzung am 12.3.2012
17	<u>Waltersweiler</u>	Sanierung Spielplatz Freihofstraße <i>Ersatz des bereits demontierten Spielgerätes (rd. 20 T€)</i>		Der Spielplatz ist Teil des vom GR am 24.10.2011 beschlossenen Sanierungsprogramms (Drucks. 144/11). Er steht dort mit 30 TEUR auf Rang 10 und wird gemacht, sofern bei der Realisierung der 9 vorrangigen Projekte Mittel eingespart werden können. Die Verwaltung geht davon aus, dass das gelingen kann.
18		Umgestaltung Rathausplatz <i>Sanierung früher als 2014 erforderlich</i>	67 / 66	Wie vom Ortschaftsratsrat angeregt ist es denkbar, die Außenanlagen im unmittelbaren Umfeld des sanierten Rathauses in 2012 als einen 1. Bauabschnitt noch herzurichten. Die derzeit in 2014 eingeplanten 100 TEUR müssen dann auf 2012 vorgezogen werden. Damit würde dann auch eine Gesamtplanung für den Rathausplatz erstellt und der 1. BA umgesetzt. Um auf Provisorien verzichten und die Maßnahme damit abschließen zu können, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, so vorzugehen. Ein 2. Bauabschnitt mit der Gestaltung des restlichen Platzes kann aber gut in Stufe II – wie vorgesehen – verbleiben.
19		Ausbau der Hanns-Martin-Schleyer-Straße als Umgehungsstraße Waltersweiler <i>Der OR besteht auf dem ursprünglichen Antrag (Anlage). Die Kosten werden auf lediglich 1 Mio. € statt 4 Mio. EUR taxiert.</i>	80 / 30	Die Verwaltung hat bei Einbringung des DHH 12/13 der Ortschaft Gespräche angeboten, die auch bereits im 1. Quartal 2012 aufgenommen werden. Der sich daraus ergebende Sachverhalt und die Auffassungen von Ortschaftsratsrat und Verwaltung werden den Gremien dann unverzüglich vorgetragen, damit diese abschließend entscheiden können.

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme und Vorschlag der Verwaltung zur HA-Sitzung am 12.3.2012
----------	-----------	----------	--	--

20		Wendehammer in der Hanns-Martin-Schleyer-Straße <i>Der OR geht von einer Realisierung der Umgehungsstraße aus; daher darf der Wendehammer nicht gebaut werden</i>	80 / 31	Der Wendehammer in der Hanns-Martin-Schleyer-Str. wird erst realisiert, wenn die offene Frage hinsichtlich der Umgehung Waltersweier vom Gemeinderat endgültig entschieden ist.“
21		Alte Schule Waltersweier, Außensanierung <i>Undichte Stellen im Dach verursachen Schäden</i>	80 / 32	<p>Undichte Stellen im Dach, soweit sie Folgeschäden nach sich ziehen, werden über den Bauunterhalt repariert. Allerdings sollte die Ortschaft nach der sehr aufwändigen Sanierung des Rathauses Verständnis dafür aufbringen, dass nun auch andere Maßnahmen Priorität haben. Es ist gut vertretbar, dass mit der Sanierung der Alten Schule Waltersweier gewartet wird.</p> <p>Mit Schreiben vom 10.2.2012 erklärt sich der Ortschaftsrat Waltersweier damit einverstanden, dass die Dachreparaturen über den Bauunterhalt gemacht werden. Bezügl. der Außensanierung bzw. der Farbanbringung an den Fenstern ist der Ortschaftsrat nicht damit einverstanden, dass diese Maßnahme auf die lange Bank geschoben wird.</p> <p>Zum Substanzerhalt wird ggf. der Anstrich der Holzfenster im Rahmen des üblichen Bauunterhalts durchgeführt, da allein dort das Argument der Folgeschäden greift. Dies wird im Bauunterhalt überprüft. Der Fassadenanstrich wäre jedoch lediglich eine kosmetische Maßnahme und bringt kaum Mehrwert, da sie keine energetische Verbesserung bringt, sondern wirklich nur die Optik berücksichtigt. Sollte dann tatsächlich in einigen Jahren eine energetische Sanierung durchgeführt werden, wären die jetzt angefallenen Kosten verloren.</p>

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme und Vorschlag der Verwaltung zur HA-Sitzung am 12.3.2012
22		Außensanierung der Freihof-Halle <i>Die Maßnahme sollte dringend bereits in 2012 begonnen werden.</i>	72 /124	<p>Die Verwaltung geht davon aus, dass mit den bereitgestellten 170 T€ die kurzfristig erforderlichen Sanierungsarbeiten finanziert werden können. Weitere Mittel sind in Stufe II vorgesehen. Die Haushaltsmittel von 2013 stehen grundsätzlich als VE schon 2012 zur Verfügung. Ob die Maßnahme in 2012 durchgeführt werden kann, hängt von den Kapazitäten des Gebäudemanagements ab. Mit den Planungen soll auf jeden Fall spätestens im 3. Quartal 2012 begonnen werden.</p> <p>Mit Antrag vom 10.2.2012 bekräftigt der Ortschaftsrat Waltersweier noch einmal die Forderung, dass die Maßnahme 2012 durchgeführt werden soll. Man befürchtet weitergehende Schäden an Fenster und Estrich durch Wasser. Wie vorstehend ausgeführt wird dies vom Gebäudemanagement weiterhin anders gesehen.</p> <p>Die Verwaltung bleibt bei ihrer Stellungnahme. Es werden nach der tatsächlichen Dringlichkeit der vielen anderen Maßnahmen die Prioritäten gesetzt. Die Substanz ist nicht so gefährdet, dass sofortiger Handlungsbedarf besteht. Mit den Planungen soll auf jeden Fall spätestens im 3. Quartal 2012 begonnen werden.</p>
23	<u>Weier</u>	Sanierung Sporthalle Weier <i>Vorziehen der Sanierung vor 2014</i>	74 /156	<p>Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die gebildete zeitliche Reihenfolge: Halle Rammersweier, DJK-Halle, Schillerhalle, Halle Weier richtig gewählt ist. Die Halle in Rammersweier ist deutlich dringender als die Halle in Weier, dasselbe gilt für die DJK-Halle. Die Renovierung der Schillerhalle sollte sich aus Belegungsgründen an die DJK-Halle anschließen, sie ist i.Ü. auch in keinem besseren Zustand als die Halle Weier.</p>

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme und Vorschlag der Verwaltung zur HA-Sitzung am 12.3.2012
----------	-----------	----------	--	--

24		<p>„Bauhof“ / Abstellraum für Vereine <i>Maßnahme wird als dringend notwendig gesehen. Es wird ein Anbau/Vorbau an die Nordseite der Halle befürwortet</i></p>	80 / 35	<p>Ende 2010 wurde von der Ortsverwaltung zusammen mit dem Gebäudemanagement und dem Fachbereich Finanzen ein Gesamtkonzept erarbeitet, das adäquate Unterstellmöglichkeiten für die Geräte der Gemeindearbeiterin („Bauhof“), Lagermöglichkeiten für die Vereine und auch die Einrichtung eines Proberaums für den Musikverein Weier im aktuellen Gebäudebestand vorgesehen hatte (s. Lfd. Nr. 34 auf Seite 80 der Haushaltsvorlage).</p> <p>Dieses Gesamtkonzept hat in der Ortschaft wohl nicht die uneingeschränkte Zustimmung erhalten. Es soll deshalb in den nächsten Monaten wieder aufgegriffen und ggf. optimiert werden, um möglichst gute Lösungen im Bestand für alle drei Themen zu bekommen (Lager für Gemeindearbeiterin / Abstellraum für Vereine und Proberaum für Musikverein).</p>
25	<u>Windschläg</u>	<p>Verlagerung Bauhof <i>Die in Stufe II veranschlagten 100 T€ sollen in 2012/13 bereitgestellt werden.</i></p>	66 / 43	Die Frage der Sozialräume für die Gemeindearbeiter wird FB Hochbau gesamtstädtisch bearbeiten. Im Vergleich zu anderen Maßnahmen kann die Verlagerung des Bauhofs noch geschoben werden.
26		<p>Radweg zwischen Windschläg und Griesheim <i>Die in Stufe II veranschlagten 345 T€ sollen in 2012/13 bereitgestellt werden.</i></p>	72 / 122	Vgl. Antwort zu lfd. Nr. 13
27		<p>Skateranlage Nord <i>Vorziehen aus Stufe III nach 2012/13. Die notwendigen Grabarbeiten könnten dann zusammen mit dem Radweg</i></p>	74 / 161	Vgl. Antwort zu lfd. Nr. 4

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme und Vorschlag der Verwaltung zur HA-Sitzung am 12.3.2012
		<i>durchgeführt werden. Durch Eigenarbeit der Jugendlichen könnten die Kosten von 100 T€ gesenkt werden.</i>		
28		Kulturzentrum Lärmreduktion <i>Ein Betrag soll in Stufe III eingestellt werden. Der OR prüft Alternativen.</i>	80 / 39	Es gibt weder eine Planung noch ein Einvernehmen über die Notwendigkeit. Deshalb können auch keine Mittel in die Stufe III eingestellt werden. Die Verwaltung ist weiterhin der Auffassung, dass ggfs. bei Musikproben die Fenster zu schließen sind (Lüften vorher und in den Pausen!) und dass eine Schalldämmung mit entsprechender Zwangsbelüftung (Lüftungs- oder Klimaanlage) nicht der neue Standard für Proberäume in der ganzen Stadt Offenburg werden kann.
29		Errichtung „Jutzgasse“ <i>Beantragt wird ein Zuschuss von 6 T€. Die weitere Finanzierung erfolgt aus dem Ortsteilbudget.</i>	80 / 36	Die Verwaltung stimmt einer Bereitstellung von 6 T€ zu, soweit das Ortsteilbudget mindestens denselben Betrag beisteuert. Die Ortschaft wird gebeten, das Konzept mit der Stadtplanung abzustimmen.
30	Zell-Weierbach	75-m-Bahn <i>Überprüfung, ob im Rahmen des Baues des Kunstrasenplatzes eine 75-m-Bahn integriert werden kann</i>	--	Leichtathletikanlagen gehören schon längere Zeit nicht mehr zum Standard, der in den Ortsteilen kommunal finanziert werden sollte. Deshalb kommt es auf die technische Möglichkeit weniger an. Der Kunstrasen wird im Übrigen als Vereinsmaßnahme und nicht als städtische Maßnahme realisiert. Sollte der Verein eine 75m-Bahn anlegen, müsste er sie alleine finanzieren. Die Stadt will keinen Präzedenzfall schaffen. Vgl. auch Antwort auf den entsprechenden Antrag der SPD-Fraktion.
31		Behindertentoilette in der Abtsberghalle <i>Bau bzw. geeignete Ersatzlösung bereits im Jahre 2012.</i>	72 / 126 81 / 44	Die Verwaltung hat kurzfristig geprüft, ob mit vertretbarem Aufwand eine Behindertentoilette vorab eingebaut werden kann. Dies ist möglich und sinnvoll – es sollen hierfür 25 TEUR (erste Kostenschätzung) zur Verfügung gestellt werden.

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme und Vorschlag der Verwaltung zur HA-Sitzung am 12.3.2012
32		Zusätzliches Personal a) 0,25 Aufstockung der Hausmeisterstelle Schule von 0,75 auf 1,0 Stelle b) 0,25 Aufstockung Gemeindearbeiterarbeitsstellen von 2,25 auf 2,5 Stellen	--	<p>Die Verwaltung hält die Personalausstattung in Zell-Weierbach auch im Vergleich zu den anderen Ortschaften für auskömmlich.</p> <p>Für die Ortsteile wurde eine analytische Personalbedarfsmessung durchgeführt. Danach ergibt sich für Zell-Weierbach ein Personalbedarf der mit 2,87 Stellen knapp unterhalb der tatsächlich vorhandenen und besetzten 3,0 Stellen (Gemeindearbeiter und Schulhausmeister) liegt.</p>
33		Antrag auf Erstellung eines Entwicklungskonzepts für Zell-Weierbach	--	<p>Die Verwaltung hat bereits zugesagt, für alle Ortsteile Dorfentwicklungskonzepte zu erarbeiten. Vgl. auch Antwort auf den entsprechenden Antrag der CDU-Fraktion.</p>
34	<u>Zunsweier</u>	Sanierung Rathaus-Nebengebäude <i>Antrag auf Bereitstellung eines Bau- und Materialkostenzuschusses von 40 TEUR – der Ausbau des 1. OG soll in Eigenleistung der Vereine erfolgen.</i>	81 / 47	<p>Nachdem bereits 55 TEUR im Investitionshaushalt und weitere laufende Etatmittel eingesetzt werden müssen (ca. 23 TEUR) um das Gebäude grundsätzlich zu sichern (insbesondere Statik Keller, Fenster, Türen, Elektro), soll das 1. OG auf Wunsch der Ortschaft in Eigenleistung für Vereinsnutzungen weiter ausgebaut werden. Allerdings wurde bislang mit dem FB Hochbau noch kein schlüssiges inhaltliches Konzept und auch kein Ausbauplan kommuniziert. Sofern dies vorgelegt wird und sinnvoll erscheint, ist ein weiterer einmaliger Material/Baukostenzuschuss von maximal 20 TEUR denkbar, damit die Maßnahmen von den Vereinen in Eigenleistung umgesetzt werden können.</p> <p>Ursprünglich sollte das Gebäude im Rahmen der HSK II eigentlich verkauft werden, weil hohe Instandsetzungskosten befürchtet wurden. Dies wurde damals mehrheitlich abgelehnt mit dem Argument, dass hier durch große Eigenleistungen der Vereine günstig zusätzliche Vereinsräume geschaffen werden</p>

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme und Vorschlag der Verwaltung zur HA-Sitzung am 12.3.2012
				<p>könnten. Wie die Kostenentwicklung zeigt, hat jedoch alleine die nicht über Eigenleistungen machbare Gebäudesicherung erhebliche Kosten verursacht. Ein weiterer Baukostenzuschuss von ggf. 20 TEUR wäre im Hinblick auf die eher nur wünschenswerte Maßnahme deshalb bereits ein weites Entgegenkommen. Des Weiteren müssen für die bereits durchgeführten Maßnahmen noch 25 TEUR nachfinanziert werden!</p>
35		<p>Bau eines Radwegs an der Gemeindeverbindungsstraße von Zunsweier nach Hofweier <i>Vorziehen aus Stufe II</i></p>	72 / 121	Vgl. Antwort zu Nr. 13
36		<p>Ausbau Lehbergstraße <i>Vorziehen des Ausbaus von 2015 auf 2012/13</i></p>	68 / 79	<p>Die Priorisierung der Maßnahme in den Jahren 2014/15 ist grundsätzlich richtig (derzeit in 2015 = 200 TEUR ohne Stützwand). Für die Planung können die vorhandenen Haushaltsübertragungen von 30 TEUR eingesetzt werden. Im Sommer 2012 ist im Verkehrsausschuss zu klären, ob eine Stützwand erforderlich ist, einschließlich Ermittlung der dadurch zusätzlich ausgelösten Kosten. Je nach Finanzierungsbedarf und der tatsächlichen Möglichkeiten könnte die Maßnahme dann bereits 2014 statt 2015 finanziert werden.</p>
37		<p>Bau einer 100m Kunststoff-Bahn und einer Weitsprunganlage bei der Sportanlage Bellenwald</p>	74 / 160	<p>Leichtathletikanlagen gehören schon längere Zeit nicht mehr zu dem Standard, der in den Ortsteilen kommunal finanziert werden sollte. Im Falle Zunsweier kommt hinzu, dass durch den Wegfall des Hauptschulstandorts der Bedarf für Schulsport nicht mehr gesehen wird und damit auch langfristig die Maßnahme von Seiten der Verwaltung als nicht erforderlich eingestuft wird. Die Maßnahme sollte deshalb aus Stufe III des MMP gestrichen werden.</p>

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme und Vorschlag der Verwaltung zur HA-Sitzung am 12.3.2012
38		Antrag auf Aufnahme von drei Spielplätzen in das Generalsanierungsprogramm 2013/14	66 / 48	<p>Im Rahmen des Spielplatzsanierungsprogramms wurden die Maßnahmen für den Doppelhaushalt 2012/13 bereits priorisiert und vom Gemeinderat verabschiedet. Es sind keine Maßnahmen in Zunsweier vorgesehen. Für den DHH 2014/15 erfolgt eine neue Prioritätensetzung im Spätjahr 2013.</p> <p>Im Übrigen kann bestätigt werden, dass die Ortschaft Zunsweier die Spielplätze vorbildlich pflegt und die Anlagen deshalb auch in einem guten Zustand sind. Allerdings kann ebenfalls bestätigt werden, dass teilweise eine pädagogische Weiterentwicklung der Anlagen angezeigt ist. Die vorläufigen mittelfristigen Planungen sehen deshalb Möglichkeiten vor, die im Rahmen der Prioritätensetzungen des Spielplatzsanierungsprogramms für 2014/15 geprüft werden müssen und ggf. im Rahmen eines Beteiligungsprozesses im Ortsteil konkretisiert werden sollen. Ein kurzfristiger Sanierungsbedarf ist jedoch nicht gegeben.</p>